



## *Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)*

### *Akkreditierung des Studiengangs Master of Arts Digitale Methodik in den Geistes- und Kulturwissenschaften, Johannes Gutenberg-Universität Mainz*

*12. April 2016*

#### **1. Vorbemerkungen**

Das Handbuch „Qualitätssicherung und -entwicklung zur Einrichtung und Weiterführung von Studiengängen“ sieht vor, dass ein Studiengangskonzept nach einem abgestimmten Spektrum ausgearbeiteter Qualitätskriterien bewertet werden sollte.

Zu den berücksichtigten Kriterien zählen folgende Aspekte:

- die Transparenz der Studiengangziele,
- die Anbindung des Studiengangs an Gesamtstrategien und Schwerpunkte des Fachbereichs und der Hochschule,
- die regionale und überregionale Verortung des Studiengangs (Wettbewerbsfähigkeit),
- die Relevanz des Konzeptes für bestehende und zu entwickelnde Forschungsschwerpunkte und für die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses,
- das Vorhandensein hochschulinterner und -externer Kooperationspotenziale,
- die Berücksichtigung internationaler Fachstandards und der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion,
- die internationale Ausrichtung des Studiengangs,
- ein ausreichender Bedarf an Absolventen/-innen auf dem Arbeitsmarkt und die Ausrichtung des Studiengangs an zu erwartenden Studierendenzahlen,
- die berufspraktische Orientierung des Studiengangs,
- der Nachweis notwendiger sächlicher und personeller Ressourcen.

In die Stellungnahme fließen die Einschätzungen einer externen Fachvertreterin, einem Vertreter der Berufspraxis und einem studentischen Vertreter ein, denen das Konzept des Studiengangs zur Begutachtung vorlag. Die Einschätzungen fallen für das vorliegende Konzept **überwiegend positiv** aus.

## **2. Ziele und Ausrichtung des Studiengangs**

Bei dem Masterstudiengang Digitale Methodik in den Geistes- und Kulturwissenschaften handelt es sich um einen viersemestrigen Studiengang, der von der JGU Mainz und der Hochschule Mainz konzipiert wurde und in Kooperation mit verschiedenen kulturwissenschaftlichen Forschungsinstitutionen am Wissenschaftsstandort Mainz (Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz, Leibniz-Institut für Europäische Geschichte Mainz, Institut für geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz e. V., Römisch-Germanisches Zentralmuseum) angeboten werden soll. Der Studiengang richtet sich an Studierende mit einem Abschluss in einer Geistes- oder Kulturwissenschaft oder einem Fach der angewandten Informatik bzw. mit einem informationswissenschaftlichen Schwerpunkt.

Die für den Masterstudiengang explizierten Ziele und Leitideen, welche sich auf die Qualifikation einer selbstständigen Entwicklung, Umsetzung und Vermittlung digitaler Methoden in wissenschaftlichen und wissenschaftsnahen Zusammenhängen beziehen, sind aus Sicht der Gutachter/-innen fachinhaltlich wohl überlegt und überzeugend beschrieben. Wenngleich der Studiengang deutliche informationswissenschaftliche Anteile beinhaltet, der Gegenstand aber ein geistes- und kulturwissenschaftlicher sei, wird der zu vergebende Abschluss eines Master of Arts seitens der Gutachter/innen als angemessen erachtet. Der Profiltyp wird als stärker anwendungsorientiert eingeschätzt.

Nach Ansicht der Gutachter/innen stellt der Studiengang ein gleichermaßen innovatives wie mutiges Vorhaben dar, das in der Lage ist, die bundesweit bestehende Lücke bisheriger Studienangebote in diesem Bereich zu schließen. Hervorzuheben ist dabei der Ansatz eines hochschulübergreifend angelegten Studienprogramms sowie die Zusammenarbeit mit auf diesem Forschungsfeld renommierten Partnereinrichtungen. Positiv ins Gewicht fällt nach Auffassung der Fachgutachterin auch die Praxisphase, die auf Basis der Unterlagen hervorragend in das Curriculum integriert sei.

Hinreichend ausgeführt wird im Antrag sowohl aus dem Blickwinkel der Qualitätssicherung wie auch der Gutachter/innen, in welcher Weise das Curriculum die Qualifikationsziele im Hinblick auf die seitens des Akkreditierungsrates formulierten überfachlichen Qualifikationsziele (Persönlichkeitsentwicklung, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, Berufsbefähigung) berücksichtigt und fördert.

## **3. Einbindung des Studiengangs in Fachbereich, Hochschule und Region**

Die Frage nach der Einbettung des Studiengangs in die JGU Mainz, Hochschule Mainz und Region wird aus der Dokumentation des Studiengangs sowohl aus dem Blickwinkel der hochschulinternen Qualitätssicherung, wie auch aus Sicht der Gutachter/innen hinreichend deutlich. Nach Einschätzung der Fachgutachterin ist der Studiengang am Standort Mainz „sehr gut eingebettet, die starke geisteswissenschaftliche Prägung und Vielfalt der JGU Mainz verbindet sich mit dem

technologischen Profil der Hochschule sowie den weiteren wissenschaftlichen Gedächtnisinstitutionen vor Ort zu einem starken und sichtbaren Profil. Ausdruck und Kulminationspunkt davon ist u.a. die Gründung des Mainzer Zentrums für Digitalität in den Geisteswissenschaften (mainzed). Darüber hinaus fügt er sich hervorragend in den Kontext der Allianz der Rhein-Main-Universitäten (Frankfurt, Darmstadt, Mainz) mit einem attraktiven Umfeld für die Studierenden und die AbsolventInnen.“

Im Hinblick auf die Integration von Studiengangelementen, die von den außerhochschulischen Einrichtungen angeboten werden, ist insbesondere das i.d.R. 10-wöchige Praxisprojekt an einer wissenschaftlichen Forschungseinrichtung hervorzuheben, in dem die konkrete Umsetzung digitaler Methodik in geistes- und/oder kulturwissenschaftlichem Kontext praktisch erprobt werden kann.

#### **4. Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs**

Im Rahmen des Masterstudiengangs ist ein Aufenthalt im Ausland laut Studienkonzept grundsätzlich möglich. Der Aufenthalt im Ausland kann zum einen über ein Auslandsstudium realisiert werden – empfohlen wird hierfür das dritte Fachsemester –, zum anderen über ein Praktikum, das nach Absprache mit der Studiengangberatung an einer ausländischen wissenschaftlichen Einrichtung absolviert werden kann; letzteres wird nachhaltig empfohlen.

1. Unklar bleibt aus externem Blickwinkel, an welchen Hochschulen und Partnereinrichtungen Kooperationsmöglichkeiten bestehen, daher wird um eine Übersicht gebeten.

Nach Einschätzung der Fachgutachterin könnte die internationale Ausrichtung des Studiengangs noch expliziter ausgeführt werden; diese sei derzeit noch etwas blass, zudem wird der Anschluss an die internationale Forschung bzw. an international vorhandene Studiengänge in den Antragsunterlagen nicht hinreichend ausgeführt.

2. Um einen Nachtrag zu diesen beiden Aspekten wird gebeten.

Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt auf Basis der Prinzipien der Lissabon-Konvention.

#### **5. Konzeption des Studiengangs, Bedarf und Berufsfeldorientierung**

##### *Inhaltlicher Aufbau und Modularisierung*

Aus Sicht der Gutachter/innen überzeugt das curriculare Konzept des Masterprogramms in Struktur, Umfang und inhaltlicher Ausrichtung weitestgehend. „Die Module sind im Prinzip sehr gut strukturiert“, so die Ausführungen der Fachgutachterin, „die Lehrveranstaltungen der einzelnen Module bilden eine aufeinander bezogene Einheit, die Module sind deutlich voneinander abgegrenzt und insgesamt aufeinander aufbauend“.

Das Studienprogramm umfasst 120 LP bei 36 SWS, der Studienstart erfolgt nur im Wintersemester. Die Anzahl der Semesterwochenstunden steht dabei in einem ausgewogenen Verhältnis zu der Höhe der Leistungspunkte. Zudem entspricht die Verteilung der Leistungspunkte über die einzelnen Studienjahre, die Größe und die Dauer der Module überwiegend den JGU-externen wie internen Vorgaben und Empfehlungen; auf die wenigen Ausnahmen wird weiter unten näher eingegangen.

Der Studiengang gliedert sich in insgesamt elf Module. Hiervon bilden die ersten vier Module sogenannte **Angleichungsmodule**, in denen die Studierenden entsprechend ihres Bachelor-Abschlusses entweder Grundlagen der angewandten Informatik (bei Abschluss in einer Geistes- bzw. Kulturwissenschaft) oder der Geschichtswissenschaft (bei Abschluss im Bereich der Informatik) erlernen. Die Module erstrecken sich jeweils über die ersten beiden Studiensemester:

- *Modul 1: Angleichung Informatik I*
- *Modul 2: Angleichung Informatik II*
- *Modul 3: Angleichung Geistes- und Kulturwissenschaften I*
- *Modul 4: Angleichung Geistes- und Kulturwissenschaften II*

Was die inhaltliche Ausrichtung der beiden Angleichungsmodule im Bereich der Geistes- und Kulturwissenschaften betrifft, erscheint es aus Sicht der drei Gutachter/innen nicht hinreichend, dass diese Module laut Antrag zwar auf die Vermittlung der „Grundlagen und Arbeitsweisen geisteswissenschaftlicher Disziplinen“ abzielen, aus dem Modulhandbuch aber hervorgeht, dass „nur“ der Bereich der Neueren und Neuesten Geschichte vertreten ist. Vor dem Hintergrund des hohen Ausdifferenzierungsgrades der Geistes- und Kulturwissenschaften könnten die Geschichtswissenschaften allein bzw. geschichtswissenschaftliche Teildisziplinen einen Informatiker nicht ausreichend in die Lage versetzen, „einen methodologischen Überblick über die Herausforderungen in den Literatur-, Sprach-, Musik- und Kulturwissenschaften zu erlangen“, so die Einschätzungen des Vertreters der Berufspraxis. Aber auch innerhalb der Geschichtswissenschaften fänden sich nach Ansicht der Fachgutachterin sehr unterschiedliche methodische Herangehensweisen. So gäbe es „in der Alten und Mittelalterlichen Geschichte eine völlig andere Quellsituation, die auch andere Methodiken erfordert (gerade im Hinblick auf statistische Auswertungen oder Visualisierungen)“.

3. Vor dem Hintergrund der gutachterlichen Einlassungen werden die Studiengangverantwortlichen gebeten vor Studienstart darauf hinzuwirken, dass das Lehrangebot des Angleichungsmoduls aus dem Bereich der Neueren und Neuesten Geschichte typisierend um weitere Disziplinen der Sprach- und Kulturwissenschaften erweitert wird, um dem Anspruch gerecht zu werden, disziplinübergreifende Grundlagen zu vermitteln. Mittelfristig, d.h. spätestens zwei Jahre nach Studienstart, sollten die Erfahrungen mit dem Angleichungsmodul evaluiert und reflektiert werden insbesondere im Hinblick darauf, inwieweit ggf. die Entwicklung eines eigenständigen, auf den

Masterstudiengang zugeschnittenen disziplinübergreifenden Moduls sinnvoll erscheint, welches den Bachelorabsolventen/innen der informationswissenschaftlichen Fachrichtungen einen Überblick über geistes- und kulturwissenschaftliche Studieninhalte und Arbeitsweisen vermittelt. Sollte eine Erweiterung der Angleichungsmodule um weitere Disziplinen der Sprach- und Kulturwissenschaften bis zum Studienstart nicht möglich sein, wäre eine Einschreibung aus dem Blickwinkel des ZQ zunächst nur für die Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studierenden denkbar, nicht aber für die informationswissenschaftlichen Absolventen/innen.

In formaler Hinsicht macht der studentische Gutachter darauf aufmerksam, dass aus dem Modulhandbuch bzw. der Prüfungsordnung derzeit noch nicht deutlich wird, dass die Angleichungsmodule jeweils nur von den Studierenden belegt werden, die eine Bachelorausbildung auf dem jeweils anderen Gebiet erfahren haben.

4. Es wird um eine dahingehende Kennzeichnung in den zentralen Studiengangunterlagen (Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Studienverlaufsplan) gebeten.

Im Gegensatz zu den Angleichungsmodulen werden die Module 5, 6 und 7 von allen Masterstudierenden besucht und laut Antrag auch inhaltlich mitgestaltet. Von Seiten der Gutachter/innen finden sich für diese keine weiteren Anregungen.

- *Modul 5: Digitale Geistes- und Kulturwissenschaften – Grundlagen*
- *Modul 6: Digitale Geistes- und Kulturwissenschaften – Vertiefung*
- *Modul 7: Webanwendungen*

Für das dritte Semester ist u.a. ein Praxismodul an einer wissenschaftlichen Institution und in einem konkreten Projektbezug vorgesehen:

- *Modul 8: Praxismodul*

Von Seiten des studentischen Gutachters wird das Praxismodul als äußerst gute Möglichkeit gesehen, um einen Einblick in potentielle Berufsfelder und Aufgabenstellungen in den Digitalen Geistes- und Kulturwissenschaften zu erhalten. Seitens der Fachgutachterin wird angeregt, den Kreis der Institutionen, welche die Praxisphase betreuen, um weitere und außerhalb von Mainz ansässige Einrichtungen zu erweitern. Die Zusammenarbeit mit weiteren Praxispartnern sei auch in organisatorischer Hinsicht wichtig, da die derzeit am Studiengang beteiligten Institutionen – lege man die im Antrag formulierte Zahl von 24 Studierenden pro Studienjahr zugrunde – mittelfristig möglicherweise nicht adäquat betreut werden könnten. Seitens der Gutachterin sollten zudem einige weitere fachinhaltliche wie organisatorische Aspekte geklärt werden: Hierzu gehören die Fragen,

- ob die Praktika dort zu absolvieren sind, wo auch die/der Betreuende der Masterthesis zu finden ist;

- in welchem Verhältnis Praktikum und Masterthesis stehen (ob aufeinander aufbauend oder unterschiedlich – beides sei denkbar) und
- ob entsprechende berufliche Erfahrungen (in einem DH-Projekt bspw.) als Praktikum anerkannt werden.

5. Um eine Rückmeldung zu diesen Fragen wird gebeten.

Innerhalb der Module 9 und 10 können die Studierenden jeweils aus einem großen Spektrum an Lehrveranstaltungen eigene Schwerpunkte wählen.

- *Modul 9: Digitale Methodik*
- *Modul 10: Profilbildung*

Laut Antrag und den vorgelegten Unterlagen werden über das Modul 9 zur Zeit drei Schwerpunkte der digitalen Methodik angeboten:

- a) die digitale Verarbeitung und Analyse von Objekten und Raumbezug,
- b) Sprache und Text sowie
- c) Musik und Medien.

Nach Einschätzungen des berufspraktischen Gutachters würden somit bereits wichtige Teilbereiche der digitalen Methodik aufgeführt und berücksichtigt; allerdings basiere ein großer Teil der geistes- und kulturwissenschaftlichen Forschungsfragen auf großen Textmengen bzw. -sammlungen. Die entsprechenden Methoden, mit diesen Textmengen umzugehen und zu verarbeiten, seien in dem vorgelegten Modul „jedoch sehr unterrepräsentiert“. Der Gutachter empfiehlt daher, diesen methodischen Strang weiter auszubauen: „Sowohl die Beschäftigung mit XML (als der beherrschenden Sprache für die digitalen Geisteswissenschaften) und den verwandten Technologien (XSLT und XQuery werden genannt, nicht aber XPath, DTD / Schema, XProc, TEI3 (als zentraler Datenstandard), auch nicht HTML und CSS) ist mit 3 SWS außerordentlich gering und sicher nicht ausreichend, andere zentrale Technologien (Regular Expressions, Perl, RDF4, collateX5, TXSTEP6 etc.) fehlen ganz, obwohl sich rund um diese Technologien derzeit die gesamte Methodik der digitalen Textanalyse und -verarbeitung abspielt. Die Universität Mainz verfügt hier bereits über große Expertise; wir empfehlen, diesen Bereich zumindest als Wahlpflichtbereich auszubauen und anzubieten, damit der Studiengang auch für digitale Editionen, digitale Text- und Sprachwissenschaft interessant und zentral wird.“ Ebenso unterrepräsentiert erscheinen nach Ansicht der Gutachters Technologien und Methoden elektronischer Publikationen (Datenbanken, Web-CMS, HTML + CSS, semantic-web-Technologien, JavaScript, ...).

6. In einem ersten Schritt wird um eine Einschätzung zu den gutachterlichen Einlassungen gebeten.

Das Modul 10 „Profilbildung“ soll es den Studierenden schließlich ermöglichen, die digitalen Methoden in einen bzw. ihren fachwissenschaftlichen Zusammenhang einzuordnen. Laut

Modulhandbuch sollten die Studierenden hierbei mindestens 7 LP der insgesamt 12 LP für Veranstaltungen ihrer Bachelordisziplin wählen (Ägyptologie, Allgemeine Sprachwissenschaft, Altorientalische Philologie, Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte, Buchwissenschaft, English Linguistics, Germanistik, Geschichtswissenschaft, Klassische Archäologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Translationswissenschaften, Vergleichende Sprachwissenschaft, Vorderasiatische Archäologie, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, Geoinformatik und Vermessungstechnik, Informatik); maximal 5 weitere LP können über die Wahl von Lehrveranstaltungen des Moduls 9 „Digitale Methodik“ abgeleistet werden.

Von Seiten des Vertreters der Berufspraxis wird kritisch hinterfragt, ob die derzeitige Konstruktion des Moduls bzw. die Empfehlung, den Großteil der Veranstaltungen innerhalb der eigenen Bachelordisziplin zu belegen, den Zielen des Studiengangs hinreichend Rechnung trägt, da es sich bei diesen Veranstaltungen nicht um methodische, sondern ausschließlich fachinhaltliche Vertiefungen handelt. Der Gutachter empfiehlt daher, „die Vorgabe genau umzukehren (Informatiker mögen sich im Bereich der Geisteswissenschaften profilieren, Geisteswissenschaftler vertieft mit den IT-Techniken beschäftigen), so dass neben der <<Angleichung>> auch die <<Profilbildung>> auf ein gemeinsames Profil aller Absolventen einzahlt – es steht sonst zu befürchten, dass sich hinter dem Studiengang in Wirklichkeit zwei verschiedene verbergen und der gewünschte interdisziplinäre Austausch zu kurz kommt. Dann würden zwei Gruppen von Absolventen entlassen, die klare Profilierung des Studiengangs würde leiden.“ Aus dem Blickwinkel der internen Qualitätssicherung erscheint es alternativ denkbar, den Mindestumfang der fachinhaltlichen Veranstaltungen zu reduzieren oder die Empfehlung komplett aufzuheben, um den Studierenden eine möglichst uneingeschränkte Profilierung entsprechend ihrer eigenen Schwerpunktsetzungen zu ermöglichen.

7. Aus dem Blickwinkel der Qualitätssicherung sollten diese Fragen mittelfristig, spätestens aber bis zur Reakkreditierung des Studiengangs noch einmal in den Blick genommen werden.

Das Modul 11 umfasst das Erstellen einer Masterarbeit in Form eines digitalen Textes und einem Poster. Unklar bleibt auf Basis der Unterlagen, ob die Masterarbeit bzw. das Poster auch mündlich präsentiert werden soll.

8. Um eine knappe Rückmeldung und ggf. Integration dieser mündlichen Präsentation in den Studiengangunterlagen wird gebeten.

#### *Veranstaltungsformen sowie Organisation und Ausgestaltung des Prüfungssystems*

Auf Grundlage der Ausführungen im Antrag und Modulhandbuch umfassen die Veranstaltungsformen Vorlesungen, Übungen bzw. Kleingruppen, Seminare und ein Praxisprojekt. Ein Teil davon wird in Form von mehrtägigen Blockveranstaltungen angeboten. Das vorgesehene Spektrum wird von den Gutachtenden als angemessen erachtet. Im Blick behalten werden sollte nach Ansicht der Gutachter/innen die Frage, ob es jenseits der derzeit vorgesehenen Veranstaltungen ggf. weitere bzw. andere studiengangsspezifische, aber gemeinsame

Lehreinheiten benötigt, um eine hinreichend große Fachidentität unter den Studierenden erreichen zu können.

9. Vor diesem Hintergrund wird im Rahmen der Reakkreditierung ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, inwieweit es gelingt, eine gemeinsame Fach- bzw. „Kohortenidentität“ herzustellen.

Das Prüfungsspektrum ((E-)Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, praktische Prüfung, Weblog, Präsentation) kann sowohl aus dem Blickwinkel der Qualitätssicherung wie auch auf Basis der Gutachten als ausgewogen und dem Charakter des Studiengangs angemessen und abwechslungsreich bezeichnet werden. Die Fachgutachterin gibt allerdings zu bedenken, dass das Curriculum nur wenig Möglichkeiten zum Verfassen schriftlicher Texte vorsehe, wenngleich vermutet werden könne, dass die Studierenden „im Verschriftlichen von DH-Themen“ nicht geübt seien und die Bachelor-Absolvent/innen der Geistes- und Kulturwissenschaften auch anders vorgebildet seien als die Absolvent/innen der Informatik. Sie schlägt daher vor, Prüfungsleistungen in Form von längeren schriftlichen Textformen in das Curriculum zu integrieren.

10. Um eine Prüfung dieses Vorschlags und Integration von schriftlichen Leistungen in das Curriculum (in Form einer Modulprüfung, Studienleistung oder aktiven Teilnahme) wird gebeten.

In Modul 9 ist als Modulprüfung eine praktische Prüfung oder Hausarbeit vorgesehen, sie kann aber durch ausgewählte Studienleistungen der zu wählenden Veranstaltungen (ebenfalls in Form von Hausarbeiten oder praktischen Prüfungen) ersetzt werden. Unklar bleibt aus fachexternem Blickwinkel, warum die Modulprüfung durch die Studienleistung in der Veranstaltung „Editorik historischer Quellen“ ersetzt werden kann. Hier ist eine mündliche Prüfung oder Klausur vorgesehen.

11. Um eine Rückmeldung und ggf. Anpassung von Prüfungsordnung und Modulhandbuch wird gebeten.

Insgesamt sind auf Basis der Unterlagen neben der Masterarbeit mindestens elf Modulprüfungen sowie mindestens drei Studienleistungen abzulegen.

### *Formales*

Die Modulbeschreibungen werden seitens der Gutachter/innen als überwiegend übersichtlich und verständlich bewertet; überarbeitet werden sollten nach Ansicht einer Gutachterin allerdings die Qualifikationsziele und Inhalte der Module bzw. Teile davon, diese seien derzeit noch relativ heterogen ausgestaltet.

12. Um eine Überarbeitung wird gebeten.

### *Studienberatung*

Eine akademische und administrative Studienberatung ist auf Basis der Angaben im Akkreditierungsantrag vorhanden. Mit Blick auf den Studiengang insgesamt und die Anerkennung

von Studien- und Prüfungsleistungen bei Fach- oder Hochschulwechsel zeichnet der Studiengangbeauftragte – derzeit Herr Professor Bruhn der Hochschule Mainz – verantwortlich. Die Beratung zu den einzelnen Modulen liegt bei den entsprechenden Fächern. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden heterogenen Studierendenschaft als auch der Vielzahl der beteiligten Fächer hebt der studentische Gutachter eine möglichst transparente Studienorganisation hervor. Diese könnte bspw. über eine Homepage des Studiengangs realisiert werden, die über wesentliche Informationen zu Prüfungen und Verantwortlichkeiten informiert. Konkrete Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit sind vorhanden; das Thema der Geschlechtergerechtigkeit wird zwar adressiert, jedoch nicht mit konkreten Maßnahmen ausgeführt.

13. Um einen Nachtrag, ggf. gemäß der Ausführungen der Fachgutachterin, wird gebeten.

## **6. Berufsfeldorientierung des Masterstudiengangs**

Auf Grund seiner Anwendungs- und Praxisorientierung erfüllt der Studiengang nach Ansicht der Gutachtenden die Anforderungen des Arbeitsmarktes. Sowohl aus berufspraktischer als auch fachgutachterlicher Perspektive seien die Absolventen/innen sehr attraktiv sowohl für andere wissenschaftliche Einrichtungen, als auch für Kultur- und Gedächtniseinrichtungen, Verlage, Softwarefirmen, Webagenturen und weitere Wirtschaftszweige. Diese Berufsfelder sollten nach Einschätzung der Fachgutachterin in den Studiengangunterlagen stärker als bisher expliziert werden.

14. Um einen Nachtrag in den Studiengangunterlagen wird gebeten.

## **7. Personelle und sächliche Ressourcen**

Die für den Studiengang zur Verfügung stehenden Ressourcen werden seitens der Gutachter/innen grundlegend als ausreichend erachtet.

## **Synopse der Empfehlungen bzw. Auflagen**

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) sieht die Qualitätskriterien für eine Akkreditierung des Masterstudiengangs vorbehaltlich der Klärung der zuvor ausgeführten Sachverhalte 1 bis 14 als erfüllt an. Diese sind bis zum 25. April nachzureichen.